Einstiegsqualifizierung (EQ) - eine Chance für den Berufseinstieg

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient Ausbildungsplatzsuchenden mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven als Brücke in die Berufsausbildung. Sie beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Eine Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis soll angestrebt werden.

Arbeitgeber, die EQ durchführen, können mit einem Zuschuss zur Vergütung bis zu 231 Euro (Stand 08/2016) sowie einem pauschalierten Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag von der Agentur für Arbeit gefördert werden. Die Förderung beginnt jeweils frühestens ab 1. Oktober eines Jahres.

Inhaltliche Gestaltung der Einstiegsqualifizierung

Die EQ orientiert sich an den Grundbildungsinhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Einen Vorschlag für die sachliche Gliederung (Ausbildungsinhalte) der EQ für den Beruf Hauswirtschafter/in finden Sie im Anhang des Vertragsmusters. Die sachliche Gliederung kann - je nach betrieblichen Voraussetzungen - in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen verändert werden.

Vertrag

Mit dem Praktikanten wird ein Qualifizierungsvertrag mit Vergütungspflicht nach § 26 Berufsbildungsgesetz abgeschlossen. Der Arbeitgeber trägt die Sach- und Personalkosten der EQ sowie den Beitrag an die Berufsgenossenschaft. Ein Mustervertrag steht als download bereit.

Betriebliches Zeugnis und Zertifikat

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, am Ende des Praktikums ein betriebliches Zeugnis auszustellen. Musterzeugnisse sind beim Regierungspräsidium Tübingen erhältlich. Auf Antrag des Unternehmers oder des Teilnehmers stellt das Regierungspräsidium Tübingen auf der Basis des betrieblichen Zeugnisses ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der EQ aus.

Checkliste für Betriebe zur Vorbereitung

- Melden Sie das EQ-Angebot an Ihre Agentur f
 ür Arbeit.
- Falls Ihr EQ-Interessent noch nicht bei der Agentur für Arbeit gemeldet ist, schicken Sie ihn bitte zur Klärung der Fördervoraussetzungen zu seiner zuständigen Agentur für Arbeit.
- Holen Sie eine vorläufige F\u00f6rderzusage bei Ihrer Agentur f\u00fcr Arbeit ein.
- Legen Sie die Praktikumsinhalte sowie Dauer und Vergütung fest.
- Stimmen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit ab, ob unterstützende sozialpädagogische Hilfen erforderlich und möglich sind.
- Leiten Sie eine Kopie des Vertrages zusammen mit der Beschreibung der Qualifizierungsinhalte an das Regierungspräsidium Tübingen weiter.
- Stellen Sie einen Antrag zur F\u00f6rderung der Praktikumsverg\u00fctung vor Beginn des Praktikums bei Ihrer Agentur f\u00fcr Arbeit
 und f\u00fcgen Sie eine Kopie des Vertrages bei.
- Melden Sie Ihren EQ-Teilnehmer bei der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft an und legen Sie die Bestätigung über die Anmeldung zur Sozialversicherung bitte Ihrer Agentur für Arbeit vor.

Kontakt:

Simone Schaumberg Regierungspräsidium Tübingen Referat 31 Konrad-Adenauer-Str. 20 Tel. 07071 757-3375 E-mail: Simone.schaumberg@rpt.bwl.de